

Zur Einschulung

Du stehst heute vor einem neuen Tor,
hast auch keine Angst davor.
Fragst dich, was wird dahinter sein
und gehst vor Wissensbegier hinein.
Die Erzieherinnen im Kindergarten
heute vergeblich auf dich warten.
Mit viel Fleiß und auch im Spiel
geht es nun zu neuem Ziel.
Wir wünschen euch zu eurem Feste
und für alle Zeit das Beste.

nach K. Schilling



Bergschule St. Egidien Schulanfang 2013

Eilentscheidung des Bürgermeisters

EE 9/13 – Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Brückenaufleger der „Feuerwehrbrücke“

Die Ausschreibung wird aufgehoben, da kein annehmbares Angebot eingereicht wurde.

EE 10/13 – Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der „Feuer-

wehrbrücke“

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Wolfgang Scharnagl Hoch- und Tiefbau GmbH, Gewerbering 49, 09456 Annaberg-Buchholz auf das Angebot vom 08.08.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 59.738 € zu erteilen.

Beschlüsse der 37. Gemeinderatssitzung am 29.08.2013

GR 58/13 – Korrektur der Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2013

Der Gemeinderat beschließt die korrigierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

GR 59/13 – Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien; Abschnitt: Tischlerarbeiten

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Tischlerei Klaus Weigel, Hauptstraße 36, 08309 Eibenstock auf das Angebot vom 15.08.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 74.246,24 € zu erteilen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 60/13 – Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien, Abschnitt: Heizung, Lüftung, Sanitär

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Günter Schuster, Kleine Dorfstraße 14, 08058 Zwickau auf das Angebot vom 15.08.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 122.392,10 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 61/13 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Um- und Ausbau betreffend das Wohngebäude Bahnhofstraße 11, 09356 St. Egidien – Flurstück 328/8 der Gemarkung St. Egidien von Frau Janet Ackermann

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

GR 62/13 – Sanierung der „Feuerwehrbrücke“

Das bisher bezeichnete Vorhaben Sanierung der Brückenaufleger der „Feuerwehrbrücke“ wird umbenannt in Sanierung der „Feuerwehrbrücke“ mit den Abschnitten:

1. - Sanierung der Brückenaufleger und
2. - Instandsetzung des Brückenüberbaus.

Die Erteilung des Auftrags für notwendige Planungs- und Baubetreuungsleistungen für den Abschnitt 1 an das Ingenieurbüro Klier+Partner, Heinrich-von-Wolffersdorff-Straße 14 b, 08371 Glauchau wird gebilligt.

Der Auftrag für notwendige Planungs- und Baubetreuungsleistungen für den Abschnitt 2 ist an das Planungsbüro Bauplanung Dipl.-Ing. (FH) Kai Redlich, Glauchauer Straße 66 d, 09356 St. Egidien zu erteilen.

GR 63/13 – Wiederaufbaumaßnahmeplanung zum Hochwasser

Die durchgeführten Maßnahmen zur provisorischen Gewährleistung der Benutzbarkeit der „Konsumbrücke“ werden gebilligt. Der Auftrag für notwendige Planungs- und Baubetreuungsleistungen für die Maßnahmen HW-001 bis HW-007, HW-009 bis HW-030 und HW-032 bis HW-037 ist an das Ingenieurbüro Klaus Bodenschatz, Obere Straße 29, 09350 Lichtenstein zu erteilen.

Der Auftrag für notwendige Planungs- und Baubetreuungsleistungen für die Maßnahmen HW-038 bis HW-041 ist an das Planungsbüro Bauplanung Dipl.-Ing. (FH) Kai Redlich, Glauchauer Straße 66 d, 09356 St. Egidien zu erteilen.

GR 64/13 – Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landkreises Zwickau vom 02.05.2013 betreffend den Beschluss GR 25/10 vom 24.06.2010

Die gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 17.07.2013 am 02.08.2013 eingelegte und am 16.08.2013 begründete Beschwerde wird gebilligt.

GR 65/13 – Beratung und Beschluss über Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landkreises Zwickau vom 20.09.2010, klargestellt durch Bescheid vom 11.11.2010 in Gestalt des Widerspruchsbescheides der Landesdirektion Sachsen vom 08.08.2012 betreffend die Beschlüsse GR 15/10 vom 25.03.2010 und GR 17/10 vom 08.04.2010

Der Verzicht auf die Beantragung der Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 19.06.2013 gemäß § 124a Abs. 4 VwGO wird gebilligt.

GR 66/13 – Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landkreises Zwickau vom 11.12.2012

Der Verzicht auf die Beantragung der Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 19.06.2013 gemäß § 124a Abs. 4 VwGO wird gebilligt.

GR 67/13 – Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landkreises Zwickau vom 12.07.2013 betreffend den Beschluss GR 100/12 vom 01.11.2012

Der Widerspruch vom 01.08.2013 gegen den Bescheid des Landkreises Zwickau vom 12.07.2013 über die Beanstandung des Beschlusses GR 100/12 vom 01.11.2012 betreffend Bekanntmachungsersuchen anderer Behörden im Amtsblatt der Gemeinde St. Egidien und die Begründung vom 13.08.2013 werden gebilligt. Soweit der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird oder die Dreimonatsfrist gemäß § 75 Satz 2 VwGO abgelaufen ist, ist Anfechtungsklage gemäß § 42 VwGO, im Falle der Erledigung Fortsetzungsfeststellungsklage gemäß § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO zu erheben.

GR 68/13 – Rechtsmittel gegen den Bescheid des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 20.12.2012

1. Die Klageerweiterung vom 26.07.2013 wird gebilligt.
2. Aufgrund des vom Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ erlassenen Widerspruchsbescheides vom 15.08.2013 ist der Rechtsstreit bezüglich des Anfechtungsklageantrages gemäß der Klage vom 15.07.2013 für erledigt zu erklären und zu beantragen, gemäß § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO festzustellen, dass der Umlagebescheid vom 20.12.2012 rechtswidrig gewesen ist. An den Klageanträgen gemäß der Klageerweiterung vom 26.07.2013 wird festgehalten.

GR 69/13 – Einsprüche gegen Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 21.08.2013

Der Einspruch gegen den Beschluss-Nr. 03/08/13 der Versammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 21.08.2013 betreffend die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß dem Schreiben vom 21.08.2013 wird gebilligt.

Gegen den Beschluss-Nr. 06/08/13 der Versammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 21.08.2013 betreffend die Beauftragung der ITP Ingenieurbüro Tiefbauplanung GmbH mit weiteren Planungsleistungen für die Sanierung des Spülteiches des ehemaligen VEB Nickelhütte St. Egidien ist Einspruch gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG einzulegen.

Beschlüsse der 38. Gemeinderatssitzung am 26.09.2013

GR 74/13 – Korrektur der Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2013

Der Beschluss GR 58/13 vom 29.08.2013 wird aufgehoben.
Der Gemeinderat beschließt die korrigierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

GR 75/13 – Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien; Abschnitt: Wärmedämmverbundsystem

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma KHK Bau GmbH, Seiferitzer Allee 25, 08393 Meerane auf das Angebot vom 28.08.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 87.482,09 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 76/13 – Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien; Abschnitt: Innenputzarbeiten

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma AUFBAU Maurer & Putz GmbH, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz auf das Angebot vom 21.08.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 36.048,40 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 77/13 – Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien; Abschnitt: Estricharbeiten

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma elmas Fußbodentechnik GmbH, Kirschhöhe 1, 06188 Landsberg auf das Angebot vom 21.08.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 40.233,96 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 78/13 – Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien; Abschnitt: Trockenbau

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma SPORBERT, Akustik-Trockenbau-Design, Obere Hauptstraße 32, 09228 Chemnitz auf das Angebot vom 28.08.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 19.489,28 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 79/13 – überplanmäßige Auszahlungen bei den Vorhaben „Neubau einer Kindertageseinrichtung“ und „Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien“

Der Gemeinderat stimmt außerplanmäßigen Auszahlungen bis höchstens 273.600 €, die für die Umsetzung der Abschnitte „Außenanlagen“, „Außen-spielgeräte“ sowie „Inneneinrichtung und Ausstattung“ einschließlich erforderlicher Planungs- und Betreuungsleistungen bei den Vorhaben „Neubau einer Kindertageseinrichtung“ und „Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien“ entstehen können und der Deckung aus in gleicher Höhe geringer zu veranschlagenden Auszahlungen aus dem Konto 7313000 des Produktes 57.1.0.01 zu.

Die Planungen für die Abschnitte „Außen-spielgeräte“ sowie „Inneneinrichtung und Ausstattung“ sind vor Einleitung des Vergabeverfahrens dem Gemeinderat vorzustellen.

GR 81/13 – Schließtage der Kindertageseinrichtungen „Kinderland“ und „Kinderwelt St. Egidien“ im Betreuungsjahr 2013/2014

Die Kindertageseinrichtung „Kinderland“ bleibt vom 24.12.2013 bis 31.12.2013, am 14.03.2014 und am 30.05.2014 geschlossen.
Der Bereich „Hort der Bergschule St. Egidien“ der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ bleibt am 01.11.2013, vom 23.12.2013 bis 31.12.2013, am 30.05.2014 und am 29.08.2014 geschlossen.

GR 83/13 – Geltendmachung von Ansprüchen durch den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ aufgrund von Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau

1. Der Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ ist aufzufordern, gemäß den Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau in den Prüfungsberichten vom Dezember 2002, Februar 2008 und Juli 2012 über die überörtliche Prüfung seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Haushaltsjahren 1992 bis 1999, 2000 bis 2004 und 2005 bis 2009 folgende Ansprüche zuzüglich Zinsen gegen die Stadt Lichtenstein geltend zu machen:

Prüfungsbericht	Abschnitt	Gegenstand	Betrag
a) Juli 2012	TNr. IV 2.3.2	Erstattung rechtsgrundlos übernommener Kreditschulden der Stadt Lichtenstein sowie Erstattung der Zinsen, die der Verband auf rechtsgrundlos übernommene Kreditschulden der Stadt Lichtenstein geleistet hat	20.942.000 DM n.n.bez.
b) Dezember 2002	TNr. IV 1.5.2	Zinsen für die Gewährung eines Kredites in Höhe von 9.573.000 DM durch den Verband an die Stadt Lichtenstein im Zeitraum von September 1996 bis Dezember 1999	ca. 2.498.000 DM
c) Februar 2008	TNr. IV 1.3.8	Erstattung einer Zahlung, die der Verband auf einen an die Stadt Lichtenstein gerichteten Rückforderungsbescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 25.06.2004 für die Stadt Lichtenstein geleistet hat	623.333,17 €
d) Februar 2008	TNr. IV 6.2.1	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet „Am Auersberg“	533.997,75 €
e) Februar 2008	TNr. IV 6.2.2	Erstattung von Grundsteuerzahlungen, die der Verband für die Stadt Lichtenstein geleistet hat	65.368,98 €
f) Februar 2008	TNr. IV 7.2	Erstattung verrechneter Zuwendungs- und Refinanzierungsanteile für die Errichtung von Abwasseranlagen im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ und im Gebiet der Stadt Lichtenstein	45.811,79 €
g) Juli 2012	TNr. IV 3.2.1	Erstattung des Aufwands für den Erwerb von Grundstücken durch die Stadt Lichtenstein	1.523,05 €
h) Juli 2012	TNr. IV 3.2.2	Erstattung von Grundsteuerzahlungen, die der Verband für die Stadt Lichtenstein geleistet hat	4.958,06 €
i) Juli 2012	TNr. IV 3.2.3	Erstattung des Aufwands für die Pflege von Grundstücken, die im Eigentum der Stadt Lichtenstein stehen	n.n.bez.

2. Der Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ ist aufzufordern, gemäß den Feststellungen unter TNr. IV 5.1.2 im Arbeitspapier vom März 2013 zum Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ in den Haushaltsjahren 2005 bis 2010 die Erstattung einer rechtsgrundlos geleisteten Zahlung in Höhe von 6.893.562,83 € zuzüglich Zinsen gegen den Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“ geltend zu machen.

Der Rechtsanwalt Georg Brüggem ist zu beauftragen, den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ gemäß den Ziffern 1. und 2. aufzufordern, die benannten Ansprüche geltend zu machen, alle zur Geltendmachung der benannten Ansprüche durch den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ notwendigen und zweckmäßigen rechtlichen Schritte einzuleiten sowie etwaige Ersatzansprüche gemäß § 839 Abs. 1 BGB geltend zu machen. Gerichtliche Maßnahmen zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen gemäß § 839 Abs. 1 BGB bedürfen gesonderter Zustimmung durch den Gemeinderat. Das Schreiben des Rechtsanwaltes Georg Brüggem an den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 10.09.2013 wird gebilligt.
Der Landkreis Zwickau, die Landesdirektion Sachsen und der Sächsische Rechnungshof ist über diesen Beschluss zu informieren.

Bürgermeister

Rechtsverordnung zur Aufhebung der 9. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über die Ladenöffnungszeiten an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) geändert worden ist, und des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) geändert worden ist, hat der Bürgermeister durch Eilentscheidung gemäß § 52 Absatz 3 Satz 1 SächsGemO am 5. Juni 2013 über folgende Rechtsverordnung entschieden:

Artikel 1 Aufhebung

Die 9. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über die Ladenöffnungszeiten an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen vom 1. Februar 2013 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2013 Nr. 1, S. 5) wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 5. Juni 2013

Uwe Redlich
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 4 und 74 bis 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und durch Beschluss in der Sitzung vom 26. September 2013 berichtigt:

§ 1

Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.717.800 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.207.700 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-489.900 €
- der Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-489.900 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.500 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	500 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.000 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-489.900 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	1.000 €
- Gesamtergebnis auf	-488.900 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.669.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.937.400 €
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-267.800 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.691.550 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.274.650 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-583.100 €
- Finanzierungsmittelüberschuss als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-850.900 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	495.950 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	101.500 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	394.450 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-456.450 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf 476.550 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.587.650 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien

Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Immobilienwirtschaft St. Egidien, Kommunalen Eigenbetrieb der Gemeinde St. Egidien, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 %
2. für die Gewerbesteuer auf 390 %

der Steuermessbeträge.

St. Egidien, den 1. Oktober 2013

Uwe Redlich
Bürgermeister

Hinweise zur Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2013 vom 1. Oktober 2013

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Bescheid des Landkreises Zwickau vom 15.07.2013 [Az. 1080/092.121 G28-01/13/SchI] mit Auflagen bestätigt.
Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.587.650 € wurde ohne Auflagen genehmigt.
2. Der Haushaltsplan liegt ab dem 15.10.2013 für die Dauer von einer Woche in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, im Zimmer 1.4 während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen und Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Lichtenstein ¹⁾

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Mit der Neuerung des § 58 Wehrpflichtgesetzes sind die Meldebehörden verpflichtet, zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für Wehrverwaltung, jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit die im nächsten Jahr volljährig werden zu übermitteln:

- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift

Widersprüche gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 Einwohnermeldeamt oder im Bürgerbüro St. Egidien, Glauchauer Str. 35 eingelegt werden.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Lichtenstein:

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro St. Egidien:

Montag 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 11:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 23.09.2013

Wolfgang Sedner
Bürgermeister

¹⁾ erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

Bekanntmachung

der Aufstellung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ hat in ihrer öffentlichen Verbandsversammlung am 31.07.2013 die Aufstellung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ nach § 2 BauGB beschlossen.

Eine Umweltprüfung nach §§ 2, 2a BauGB ist durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Planänderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ umfasst die Flurstücke Nr. 890, 889, 727/74, 897/31 und 897/32 der Gemarkung St. Egidien und ist im folgenden Kartenausschnitt (Anlage) ersichtlich.

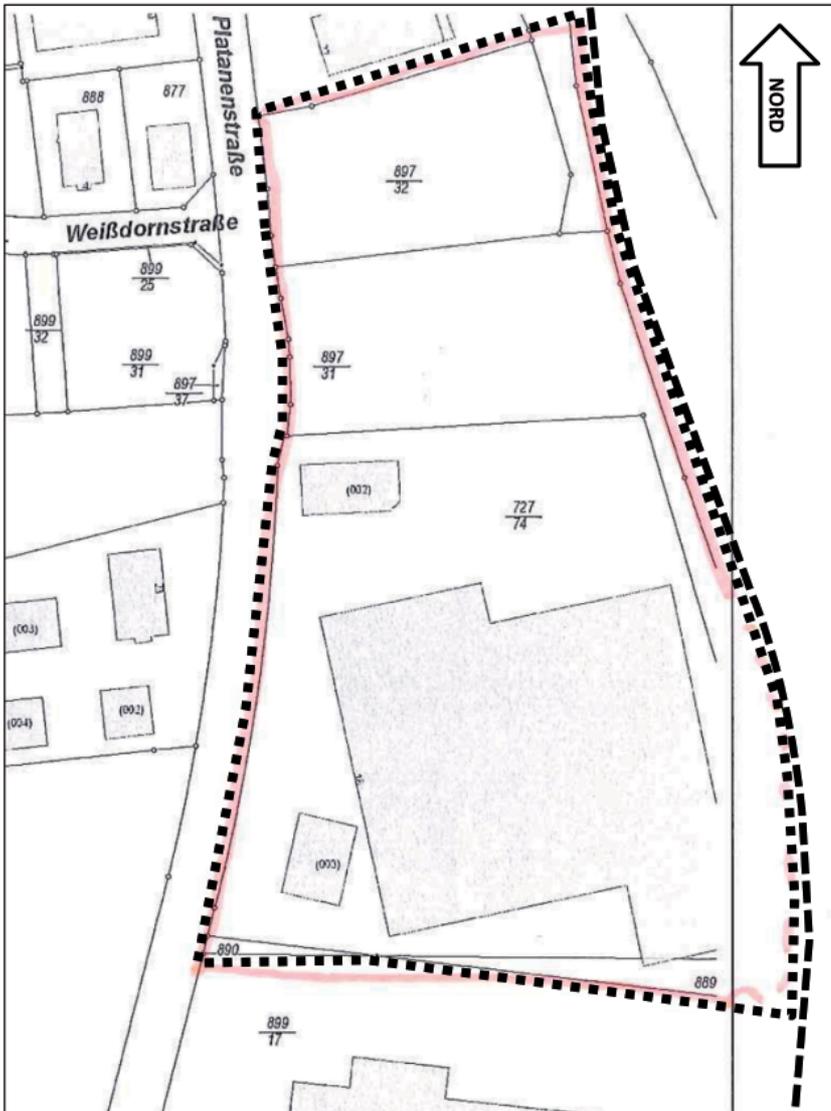
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

St. Egidien, den 16.09.2013

Wolfgang Sedner
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister der Stadt Lichtenstein

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS GEWERBEGEBIET „AM AUERSBERG“

Auszug aus der Katasterkarte:



Auszug Geltungsbereich des
Bebauungsplans



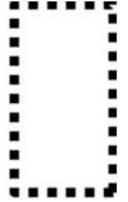
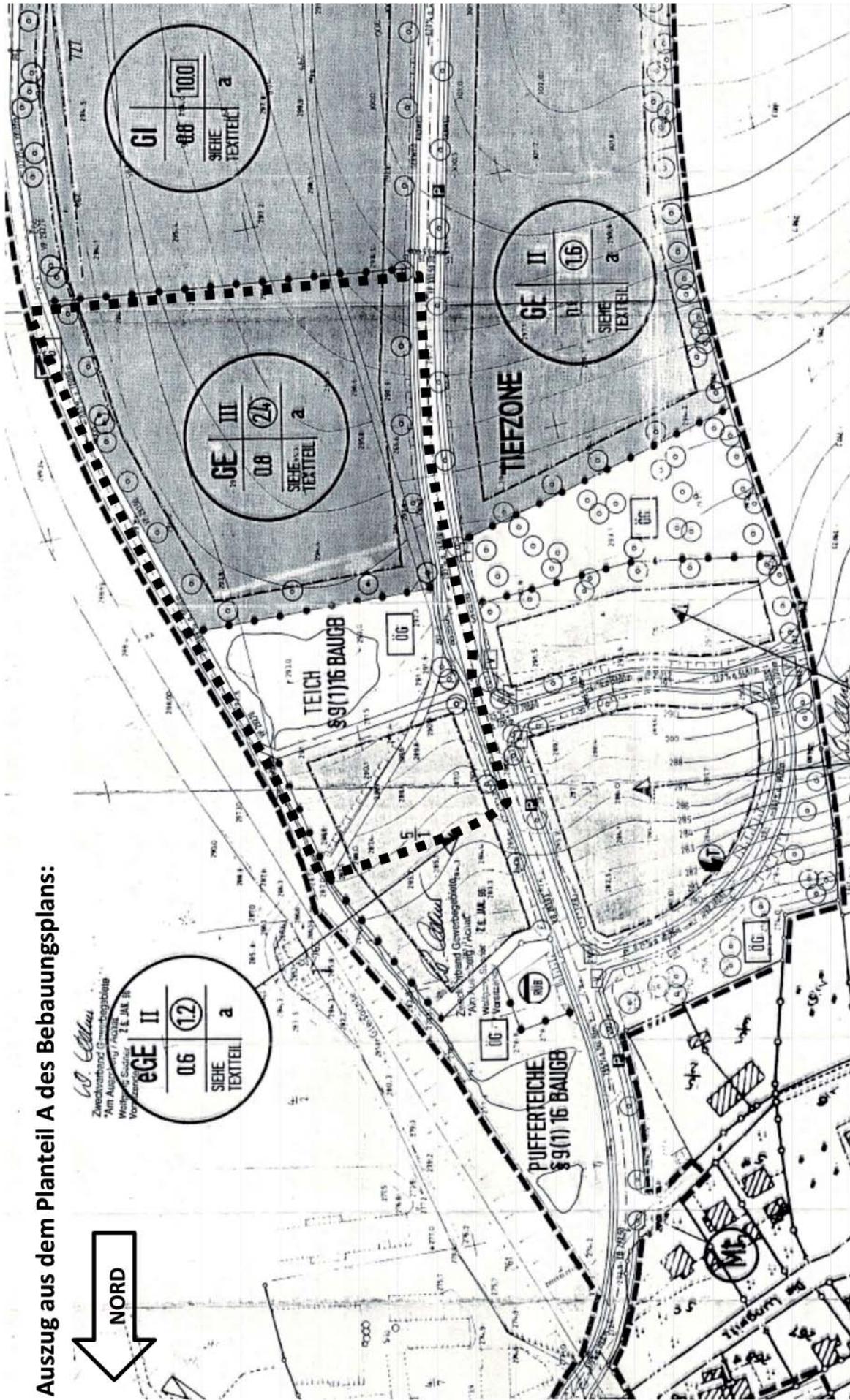
Geplanter Geltungsbereich der
Änderung des Bebauungsplans

Dr.Kruse.Plan Chemnitz,
22. 07. 2913

2) Gemäß den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 21.04.2011 [Az. 1 L 80/11], vom 26.04.2012 [Az. 1 K 321/11], vom 09.11.2012 [Az. 1 L 222/12], vom 09.11.2012 [Az. 1 K 753/12] und vom 19.06.2013 [Az. 1 K 859/12] ist der Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ nicht wirksam gebildet; gemäß dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 06.03.2013 [Az. 2 K 46/11] wurde die Gründungssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 24.10.1991 nicht bekanntgemacht. Entsprechend dem Schreiben des Landkreises Zwickau vom 17.04.2013 [Az. 1080/092.191/G28-06.12/Br.] obliegt dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ gleichwohl die Aufgabe der Bauleitplanung im Gewerbegebiet „Am Auersberg“.

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS GEWERBEGEBIET „AM AUERSBERG“

Auszug aus dem Planteil A des Bebauungsplans:



Auszug Geltungsbereich des
Bebauungsplans



Geplanter Geltungsbereich der
Änderung des Bebauungsplans

Dr. Kruse, Plan, Chemnitz
22. 07. 2013

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung zum Vorentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 4. Planänderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ nach § 3 BauGB findet gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4, 4a BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 28. Oktober 2013 bis 6. Dezember 2013

in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35, Bürgerbüro, 09356 St. Egidien zu den Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 11:30
Dienstag	9:00 – 11:30 und 14:00 – 16:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 11:30 und 14:00 – 18:00
Freitag	9:00 – 11:30

in der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Sekretariat des Bürgermeisters, 5. Obergeschoss, zu den Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Mittwoch	9:00 – 12:00
Donnerstag	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Freitag	9:00 – 12:00

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“, Gewerbezentrum „Achat“, Achatstraße 1, 2. Obergeschoss Raum 205, 09356 St. Egidien zu den Öffnungszeiten:

Montag	8:00 – 11:30 und 13:00 – 15:30
Dienstag	8:00 – 11:30 und 13:00 – 15:30
Mittwoch	8:00 – 11:30 und 13:00 – 15:30
Donnerstag	8:00 – 11:30 und 13:00 – 15:30
Freitag	geschlossen

zur kostenlosen Einsicht für jedermann statt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur Planänderung schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Anregungen sind an den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ Badergasse 17, 09350 Lichtenstein zu senden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf wird hiermit gemäß § 3 BauGB bekannt gemacht.

St. Egidien, den 16.09.2013

Wolfgang Sedner
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister der Stadt Lichtenstein

Landkreis Zwickau/Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Information zum Erlass einer Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zum Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung)

In den sächsischen Rinderhaltungen wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) zu eliminieren. Diese mit wirtschaftlichen Einbußen verbundene anzeigepflichtige Tierseuche befindet sich nunmehr in Sachsen im Stadium der Endsanierung. Um die freien Bestände und Tiere vor einer Neuinfektion zu schützen und die letzten infizierten Tiere zu entfernen, hat die Landesdirektion Sachsen die unten abgedruckte Allgemeinverfügung erlassen. Diese Allgemeinverfügung wurde am Donnerstag, dem 12. September 2013 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 37/2013, Seite 920 veröffentlicht und ist seit dem 13. September 2013 in Kraft.

Folgende grundsätzliche Maßnahmen werden verfügt:

- Die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion ist ab dem **1. Januar 2014** verboten.
- Ab dem **1. Januar 2014** dürfen in Bestände nur noch BHV1-freie Rinder eingestellt werden, die **nicht** gegen die BHV1-Infektion geimpft sind und von einer entsprechenden amtstierärztlichen Bescheinigung begleitet sind.

- Rinder, die mit BHV1 infiziert sind oder mit einem Vollantigenimpfstoff gegen die BHV1-Infektion geimpft wurden (Reagenten), sind bis zum **31. Dezember 2013** aus allen Beständen zu entfernen.
- Die Besamung von Reagenten ist ab sofort verboten.
- Die Landesdirektion Sachsen kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen von den Anordnungen dieser Allgemeinverfügung zulassen. Sie kann im begründeten Einzelfall die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion anordnen.

Die vollständige Allgemeinverfügung ist zur Einsichtnahme gemäß Ziffer 9 in den Geschäftsräumen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes, Chemnitzer Straße 29, 08371 Glauchau, zu den Geschäftszeiten ausgelegt und auf der Webseite des Landkreises (www.landkreis-zwickau.de) veröffentlicht.

Für weitere Fragen steht das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau, Chemnitzer Straße 29, 08371 Glauchau, Telefon: 0375 4402-22601, zur Verfügung.

Liebe Leserinnen und Leser,

in Berlin sondieren CDU, CSU, SPD und GRÜNE die Möglichkeiten von Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung nach der Bundestagswahl vom 22. September 2013.

Der neu gewählte Bundestag hat 630 Mitglieder. Gemäß dem Artikel 63 Abs. 2 des Grundgesetzes ist in der ersten Wahlphase zum Bundeskanzler gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt.

Frau Merkel benötigt für ihre Wiederwahl als Bundeskanzlerin demnach über mindestens 316 Stimmen.

CDU und CSU verfügen zusammen über 311 Stimmen im Bundestag, was für die Wiederwahl von Frau Merkel in der ersten Wahlphase allein nicht reichen würde.

Dementsprechend strebt Frau Merkel ein Bündnis mit einer weiteren im Bundestag vertretenen Partei an, um für ihre Wiederwahl als Bundeskanzlerin und die Gesetzgebung in der neuen Legislaturperiode eine Stimmenmehrheit im Bundestag sicher zu haben.

Damit sich ein solcher Bündnispartner findet, wird Frau Merkel diesen an ihrer Macht angemessen beteiligen müssen. Das wird sie sicher auch tun, weil das in einem zivilisierten Land so Brauch ist.

Frau Merkel wird weder zur SPD, noch zu den GRÜNEN oder den LINKEN sagen: Entweder ihr gebt mir noch 5 Stimmen zu meiner Wiederwahl als Bundeskanzlerin oder ich schließe euch für die nächsten 4 Jahre aus dem Bundestag aus. Das wäre illegal und unanständig.

Ich habe neulich in alten Sitzungsprotokollen des Gemeinderates geblättert.

Die Stadt Lichtenstein hatte am 24. September 1990 notarielle Kaufverträge über den Erwerb einzelner bislang landwirtschaftlich genutzter Grundstücke im Gebiet der Gemeinde St. Egidien geschlossen.

Es handelte sich dabei um Grundstücke des späteren Gewerbegebietes „Am Auersberg“.

Damit diese Kaufverträge wirksam und die Stadt Lichtenstein als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden konnte, war die Zustimmung der Gemeinde, in deren Gebiet sich diese Grundstücke befinden, erforderlich. Entsprechend hatte die Stadt Lichtenstein bei der Gemeinde St. Egidien die Zustimmung zu den Grundstücksgeschäften vom 24. September 1990 beantragt.

Hierüber sollte in der Gemeinderatssitzung am 13. November 1990 beraten und beschlossen werden.

Gemäß dem Sitzungsprotokoll wurde den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates klargemacht, dass die Stadt Lichtenstein umgehend einen Antrag auf Umgemeindung der betroffenen Grundstücke an die sächsische Landesregierung stellen würde, sollte der Gemeinderat den besagten Grundstücksgeschäften nicht sofort zustimmen. Einem solchen Antrag, so wurde den Mitgliedern des Gemeinderates verdeutlicht, würde durch die sächsische Landesregierung in kürzester Zeit stattgegeben werden.

Der Rechtsanwalt der Gemeinde St. Egidien, Herr Georg Brügggen war Anfang der 90er Jahre Mitarbeiter des damaligen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf, später Mitglied der sächsischen Staatsregierung und Regierungspräsident in Chemnitz.

Darauf angesprochen, wie denn die sächsische Landesregierung seinerzeit im Allgemeinen mit derlei Umgemeindungsanträgen umgegangen sei, sagte Herr Brügggen mir neulich, dass die Landesregierung zu keinem Zeitpunkt befugt war, „Umgemeindungen“ auf Antrag einzelner Städte vorzunehmen. Wenn das den damaligen Mitgliedern des Gemeinderates in St. Egidien aber so veranschaulicht worden sei, handelte es sich um nichts anderes, als einen großen Bluff, um ein bestimmtes Abstimmungsergebnis herbeizuführen.

Weil sich in der Gemeinderatssitzung am 13. November 1990 keine Mehrheit fand, wurde drei Tage später, am 16. November 1990 zu einer erneu-

ten Sitzung geladen.

Gemäß dem Sitzungsprotokoll fragte ein Mitglied des Gemeinderates, ob die Garantie von Herrn Bürgermeister Sedner gegeben sei, dass St. Egidien nicht hintergangen werde. Der anwesende Bürgermeister Sedner wies in seiner Antwort die Frage als Unterstellung zurück.

Der Gemeinderat stimmte sodann mehrheitlich dem Grundstückserwerb durch die Stadt Lichtenstein zu. Selbstverständlich wollte niemand im Gemeinderat, dass es zu der angedrohten „Umgemeindung“ kommt.

Und hierzu ist es ja bekanntlich auch nicht gekommen, weil es sich bei der angedrohten „Umgemeindung“ durch die sächsische Landesregierung eben nur um einen Bluff handelte.

Dass man aber ernsthaft glaubte, eine dauerhafte, gut nachbarschaftliche Beziehung etablieren zu können, wenn man dem Gemeinderat der Nachbargemeinde mit derlei Methoden zum Beginn der angestrebten Kooperation einen bestimmten Beschluss abnötigt, verwundert doch sehr.

Dass man offensichtlich meinte, für die Gewährung eines zinslosen Kredites durch den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ an die Stadt Lichtenstein in Höhe von 9.573.000 DM im Zeitraum von September 1996 bis Dezember 1999, für dessen Ausreichung der Verband selbst verzinlichen Bankkredit in Anspruch nehmen musste, würde sich dereinst niemand mehr groß interessieren, erstaunt.

Dass es irgendwann einmal hinterfragt werden würde, welches Anlagevermögen die Stadt Lichtenstein im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ im einzelnen durch jene 20.942.000 DM an Finanzmitteln aus aufgenommenen Investitionskrediten erworben hat, musste doch spätestens in dem Augenblick klar sein, als diese Kreditschulden auf den Verband übertragen wurden. Und weil für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ zusätzlich noch Fördermittel in Höhe von 38.791.159,19 DM zur Verfügung standen, muss der Verband im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ irgendwann einmal ein Anlagevermögen im Wert von 59,7 Mio. DM besessen haben. Im Jahr 2013 hat der Verband jede Menge Schulden, aber praktisch kaum Vermögen – jedenfalls nicht im Gewerbegebiet „Am Auersberg“.

Dass man es offenbar als ganz „normales“ Geschäft ansah, dass der Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ mit Vertrag vom 28. Juni 2005 u. a. Abwasseranlagen in der Albert-Schweitzer-Siedlung, in der Färbergasse oder in der Schloßgasse in Lichtenstein an die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WAD) verkaufte, macht sprachlos. Hat doch der Verband dort nie irgendwelche Abwasseranlagen errichtet und konnte sie demzufolge wohl auch nicht weiterverkaufen.

Nun kommen diese Sachverhalte alle auf den Tisch. Nicht aus historischem Interesse oder purer Ermittlungslust.

Sondern weil die Investitionen der Vergangenheit in erheblichem Umfang durch Kredite finanziert wurden – wie in Griechenland auch – und weil der hiesige Gemeinderat den Steuerzahlern Rechenschaft darüber ablegen muss, welche Kreditschulden tatsächlich Investitionen im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ betreffen und welche nicht.

Und die Werthaltigkeit der in der Gemeinderatssitzung vom 16. November 1990 nachgefragten Garantie muss überprüft werden.

Frau Merkel wird das von ihr angestrebte Bündnis sicher nicht auf einen Bluff gründen, noch wird sie einen unausgegorenen Koalitionsvertrag unterzeichnen, weil ihr meiner Überzeugung nach eine vierjährige, gut nachbarschaftliche Beziehung mit den Regierten etwas wert ist.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Das Bürgerbüro St. Egidien ist am **01.11., 21.11. und 22.11.2013** geschlossen.

In dieser Zeit können Sie sich an das Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa. wenden, dass wie folgt geöffnet ist:

Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr.

Telefonische Anfragen unter 037204 61168.

Bei Einzahlungen in die Gemeindekasse wenden Sie sich bitte an Frau Freier (Immobilienwirtschaft St. Egidien).

Montag und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro:
Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

- für Wohngeld,
 - für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
 - für Schwerbehindertenausweis,
 - für Einkommenssteuererklärung,
 - für das Bildungspaket des Bundes,
 - und für die Übernahme der Elternbeiträge
- sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Gemeindebücherei – Öffnungszeiten

donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr
samstags 9.00 – 10.30 Uhr

Heimatmuseum

Sonderführungen sind mit Herrn Reinhold Tel. 037204 86795, der Gemeindeverwaltung Tel. 037204 7600 oder per e-mail heimatmuseum@st-egidien.de zu vereinbaren.

Das Heimatmuseum ist am **Samstag, dem 2. November** sowie am **Sonntag, dem 3. November 2013** von **14 – 18 Uhr** geöffnet.

Im Dezember bleibt das Heimatmuseum geschlossen.



Entsorgungstermine 14. Oktober – 8. Dezember 2013

St. Egidien	Kuhschnappel	Lobsdorf
Restmülltonne		
17.10.2013	17.10.2013	17.10.2013
01.11.2013	01.11.2013	01.11.2013
14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013
28.11.2013	28.11.2013	28.11.2013
Papiertonne		
22.10.2013	22.10.2013	22.10.2013
05.11.2013	05.11.2013	05.11.2013
19.11.2013	19.11.2013	19.11.2013
03.12.2013	03.12.2013	03.12.2013
Gelbe Tonne		
24.10.2013	24.10.2013	16.10.2013
07.11.2013	07.11.2013	30.10.2013
21.11.2013	21.11.2013	13.11.2013
05.12.2013	05.12.2013	27.11.2013

Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) liegen im Rathaus aus und sind im Abfallkalender 2013 abgedruckt.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett –

Achatstraße 1 in St. Egidien ist an jedem **1. Samstag des Monats, also am 02.11.2013 und am 04.12.2013** von **14 – 16 Uhr** geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über frank@loecse.de ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über: www.mineralienkabinett.org

Ansprechpartner: Herr Löcse





Ihr Autohaus in Lichtenstein
www.motor-lichtenstein.de

„motor“ Lichtenstein GmbH • Äußere Zwickauer Str. 16-20 • 09350 Lichtenstein



Partner der DEKRA



Tankstelle und Waschanlage

Dellen oder Hagelschaden?
Sanftes Ausbeulen ohne Spachteln und Lackieren für alle Fahrzeugtypen.

Wir helfen Ihnen bei der Schadenmeldung. Bitte wenden Sie sich an unsere Servicezentrale.

Telefon: 037204 5819-0

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Herr Harry Sänger	am 14.10.	zum 83. Geburtstag
Frau Annemarie Walter	am 14.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Seidel	am 16.10.	zum 88. Geburtstag
Herr Kurt Lübke	am 18.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Margarete Tippmar	am 19.10.	zum 75. Geburtstag
Herr Adrian Van Mensfoort	am 20.10.	zum 73. Geburtstag
Herr Peter Hofmann	am 21.10.	zum 72. Geburtstag
Herr Herbert Hopp	am 22.10.	zum 83. Geburtstag
Herr Egon Gränitz	am 23.10.	zum 79. Geburtstag
Frau Christel List	am 23.10.	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Jahn	am 26.10.	zum 78. Geburtstag
Herr Arno Fröhlich	am 27.10.	zum 85. Geburtstag
Herr Wilfried Neumann	am 27.10.	zum 72. Geburtstag
Herr Horst Burghardt	am 28.10.	zum 78. Geburtstag
Herr Siegfried Hisslinger	am 28.10.	zum 74. Geburtstag
Herr Wilhelm Vogel	am 28.10.	zum 90. Geburtstag
Herr Werner Benker	am 29.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Rabe	am 29.10.	zum 82. Geburtstag
Herr Gerald Fiedler	am 30.10.	zum 78. Geburtstag
Herr Günther Nikodym	am 31.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Friedrun Rammler	am 01.11.	zum 71. Geburtstag
Frau Edith Richter	am 01.11.	zum 98. Geburtstag
Herr Günter Weigel	am 01.11.	zum 83. Geburtstag
Frau Brigitte Hegewald	am 04.11.	zum 71. Geburtstag
Frau Chirstiane Böhm	am 05.11.	zum 74. Geburtstag
Frau Else Göpfert	am 05.11.	zum 94. Geburtstag
Frau Ursula Riedel	am 05.11.	zum 78. Geburtstag
Herr Ernst Tippmar	am 06.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Karin Landgraf	am 07.11.	zum 72. Geburtstag
Frau Theresia List	am 10.11.	zum 85. Geburtstag
Herr Günter Pörnig	am 10.11.	zum 77. Geburtstag
Herr Gottfried Reinhardt	am 11.11.	zum 83. Geburtstag
Herr Dietmar Geiler	am 12.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Jacobi	am 12.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Marianne Laux	am 12.11.	zum 75. Geburtstag
Herr Ulrich Just	am 14.11.	zum 71. Geburtstag
Frau Inge Rabe	am 16.11.	zum 83. Geburtstag
Herr Werner Hofmann	am 20.11.	zum 86. Geburtstag
Franz Helga Franz	am 21.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Marga Riedel	am 21.11.	zum 87. Geburtstag
Frau Ingeborg Schwarzenberg	am 22.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Else Gränitz	am 23.11.	zum 86. Geburtstag
Frau Liane Wutzler	am 24.11.	zum 73. Geburtstag
Herr Siegfried Fiedler	am 25.11.	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Lorenz	am 25.11.	zum 84. Geburtstag
Herr Günther Süssmilch	am 25.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Macht	am 27.11.	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Rabsch	am 27.11.	zum 90. Geburtstag
Herr Werner Urban	am 28.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Erna Lang	am 29.11.	zum 88. Geburtstag
Frau Elfriede Mehlhorn	am 30.11.	zum 90. Geburtstag
Frau Waltraud Müller	am 30.11.	zum 85. Geburtstag
Frau Heidelinde Schmidt	am 30.11.	zum 71. Geburtstag
Herr Gottfried Börner	am 03.12.	zum 75. Geburtstag
Herr Ortlieb Gruner	am 04.12.	zum 75. Geburtstag
Herr Siegfried Spiegel	am 05.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Lore Weigel	am 05.12.	zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Zillichner	am 05.12.	zum 78. Geburtstag
Herr Hans Steinmetz	am 06.12.	zum 87. Geburtstag

Herr Werner Hänel	am 08.12.	zum 82. Geburtstag
Frau Sieglinde Lippold	am 08.12.	zum 71. Geburtstag
Frau Irmgard Reimann	am 08.12.	zum 80. Geburtstag

Ortsteil Kuhschnappel

Herr Dieter Brandt	am 24.10.	zum 79. Geburtstag
Herr Wolfram Schneider	am 03.11.	zum 71. Geburtstag
Herr Eberhard Thümmeler	am 21.11.	zum 72. Geburtstag
Frau Anneliese Tirschmann	am 22.11.	zum 77. Geburtstag
Herr Manfred Reinhold	am 27.11.	zum 84. Geburtstag
Frau Karin Tischendorf	am 28.11.	zum 71. Geburtstag
Herr Günter Lang	am 05.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Marianne Dürr	am 06.12.	zum 86. Geburtstag
Frau Brigitte Hartig	am 08.12.	zum 83. Geburtstag
Frau Ilse Schmidt	am 08.12.	zum 92. Geburtstag

Ortsteil Lobsdorf

Frau Hanna Zergiebel	am 26.10.	zum 79. Geburtstag
Herr Alfons Spannenkrebs	am 28.10.	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Ende	am 10.11.	zum 75. Geburtstag
Herr Eberhard Franke	am 13.11.	zum 72. Geburtstag
Herr Hartmut Vogel	am 27.11.	zum 79. Geburtstag
Frau Irmgard Schubert	am 30.11.	zum 83. Geburtstag

**Senioren-Wohngemeinschaft
»Sonnenschein«**

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- Betreuung und Pflege durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner






Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

*Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!*

Tag des Kinderkrankenhauses



Am Mittwoch, dem 18.09.2013 folgten die 4. Klassen unserer Bergschule der Einladung, einen „Tag des Kinderkrankenhauses“ in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des DRK Krankenhauses Lichtenstein zu erleben. Sie erhielten Einblicke in den Krankenhausalltag und erfuhren Wissenswertes zu verschiedenen Themen, wie „Erste Hilfe“ und „Wo kommen die Babys her?“. In Sachen gesunde Ernährung gab es einen entsprechenden leckeren Imbiss. In den drei Stunden konnte natürlich auch die Kinderstation besichtigt werden und bei der Vorführung von Ultraschall des

Bauchraumes wurden Nieren, Leber, Blase und Darm bei einem Mitschüler sichtbar gemacht. Nach einer unvermeidbaren Operation von Teddy, welcher mit großen Bauchschmerzen eingeliefert wurde, waren Ärzte und die jungen Assistenten froh, dass der Blinddarm ohne Komplikationen entfernt wurde. Mit der Besichtigung der Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettung, einem Wissensquiz und Luftballonweitflug ging der Vormittag viel zu schnell vorbei.

Andrea Winter

Unsere 50 Jahre alte „neue“ Schule wurde gefeiert

Die Mitwirkenden bereiteten in den vergangenen Wochen mit viel Mühe das 50-jährige Jubiläum unserer ehemaligen Polytechnischen Oberschule Philipp Müller St. Egidien vor.

Die Schüler und Lehrer gestalteten einige Klassenzimmer mit Informationen und Fotos der vergangenen Jahrzehnte aus. Vor diesen Klassen- und Gruppenbildern wurden überall rege Gespräche geführt. „Ach, das ist ja der ... und weißt du noch?...“ An diesem 4. Oktober „Tag der offenen Tür“ trafen sich ehemalige Klassenkameraden und Lehrerkollegen, Eltern, Geschwister und Großeltern der heutigen Schulkinder.

Mit so vielen interessierten Besuchern hätte im Vorhinein niemand gerechnet.

Die umfassende Festrede unseres Bürgermeisters enthielt ernste und humorvolle Episoden. Herr Redlich erinnerte an den Baubeginn, an die Zeit in welcher er selbst Schüler in dieser Schule war sowie an viele interessante Details und die jetzige zukunftsorientierte Situation in diesem Haus.

Auch Frau Petermann als ehemalige Schulleiterin hielt Rückblick auf die Jahre von 1990 – 2004 zur damaligen Schließung der Schule.

Die Schüler hatten ein reichhaltiges Kuchenangebot mit Kaffee vorbereitet. Auch Rostbratwürste wurden gegrillt – also für jeden



Appetit war gesorgt. Eifrig und freundlich bedienten die Kinder ihre Gäste.

Allen Beteiligten, die zum guten Gelingen dieses Jubiläums beigetragen haben, sei hier an dieser Stelle ein herzliches „Danke“ gesagt.

Den Kindern dieser Schule wird für alle Zukunft eine frohe Zeit des Lernens gewünscht.

Annette Junghans

Anzeige

Stromanbieter wechseln!

ohne Risiko - ohne Vorkasse
Günstige Gasanbieter auf Anfrage!

Tel.: 0371/8100382



Das neue Schuljahr begann vor sieben Wochen, noch 5 Tage Unterricht – und schon haben wir Herbstferien. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein frohes und erfolgreiches Lernen.

Das Redaktionsteam

Richtfest neues Kindergarten- und Hortgebäude



Unsere Kinder aus St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf können sich auf eine neue „Kinderwelt“ freuen. Gespannt schauen sie den Arbeitern jeden Tag über die Schulter.



Genau wird beobachtet, was passiert. Sie können es kaum erwarten, die neuen Räume in Besitz zu nehmen. Die Kinder waren auch dabei, als der Bürgermeister zum Richtfest des Kindergartens am 09.08.2013 und zum Richtfest des Hortes am 06.09.2013 den Nagel ins Gebälk schlug.

Mareike Belger wünschte sich im Namen der Hortkinder:

*Bald kommt auch noch der Tag,
an dem das Haus fertig sein mag!
Geschafft habt Ihr es bis hierher und
vollbringt dabei auch noch viel mehr!
Das Dach ist fertiggestellt und
der Kaffee auch schon bestellt!
Lasst feiern uns und gratulieren,
das Glück im Haus soll sich niemals verlieren!*

Vom vielen Feiern muss man sich auch mal ausruhen. Dafür sind die Ferien sehr gut geeignet. Wir haben wieder viel vor. Wen es interessiert, wo wir uns in den Ferien so herumtreiben, der kann doch einfach mal auf unsere Internetseite schauen.

<http://www.st-egidien.de/hort>

Kathrin Vahldiek

Die neuen Erzieher aus unserem Kindergarten „Kinderland“ stellen sich vor

Ich bin die Neue im Kinderland.



Mein Name ist Reni Bock, bin 22 Jahre alt und wohne in Hohenstein-Ernstthal.

Ich beendete dieses Jahr meine Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin in der Berufsfachschule Meerane und fand hier eine Anstellung als Erzieherin.

Ich selbst komme aus einer Großfamilie mit 4 Geschwistern und kann mich bereits schon 5 mal Tante nennen. Seit vielen Jahren bin ich im SSV Fortschritt Lichtenstein

als Handballspielerin aktiv und übe mich auch gern im Gitarre spielen.

Die Arbeit bereitet mir Freude. Jeden Tag gibt es neue Herausforderungen, die wir gemeinsam bewältigen. Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die den Kindern helfen sich mehr und mehr selbständig bewegen zu können. Genau diese Entwicklung erstaunt mich immer wieder und nächste Etappen können wieder gemeinsam angegangen und bewältigt werden. Das Team hat mich gut aufgenommen und ich freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Reni Bock



Hallo, ich bin der Neue!

Mein Name ist Daniel Gränitz. Seit dem 01.08.2013 arbeite ich im Kindergarten „Kinderland“ in St. Egidien.

Ich bin 21 Jahre alt und wohne in Hohndorf.

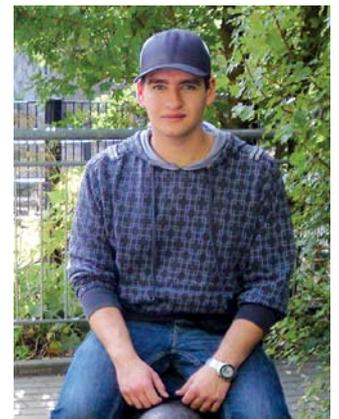
Vor fünf Jahren habe ich meine Ausbildung zum Sozialassistenten begonnen und in dieser Zeit wurde mir bewusst, dass der Beruf Erzieher sehr gut zu mir passt. Während der dreijährigen Ausbildungszeit zum Erzieher bestätigte sich mein Berufswunsch. Leidenschaftlich gern musiziere, singe und basetele ich mit den Kindern.

In meiner Freizeit singe ich in einer Band, spiele gern Volleyball, Tischtennis und gehe wenn möglich einmal in der Woche schwimmen.

Die ersten Wochen im Kindergarten habe ich als sehr positiv empfunden. Ich wurde freundlich im Team aufgenommen und fand schnell einen guten Kontakt zu den Kindern.

Ich freue mich auf die weitere Arbeit im Kindergarten.

Daniel Gränitz



21. Spielfest und 6. Soccer-Mitternachtsturnier am 07.09.2013



Das 21. Sport- und Spielfest war wieder ein voller Erfolg für die SSV St. Egidien. Über 250 Besucher waren gekommen, um sich im Rahmen eines sportlich, kulturellen Nachmittages zu amüsieren. An allen aufgebauten Mitmachaktionen herrschte reges Treiben. Die Kinder absolvierten verschiedene Aufgaben und qualifizierten sich damit zur Teilnahme an der Tombola.

Eine besondere Attraktion war dieses Jahr die 4-Trampolin-Anlage. Hier konnte man hoch hinausspringen und Saltos schlagen. Der Andrang war so groß, dass noch bis weit nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung dieses Angebot genutzt wurde.

In der Turnhalle der Achatschule kämpften bereits ab 13:00 Uhr acht Freizeitmannschaften um den Siegerpokal im Volleyball. Dabei gewann der Jugendclub Root e. V. ganz knapp vor unseren Nachwuchskräften der Tillingener Jugendvolleyballmannschaft. Gegen 15:00 Uhr eröffnete die Vorstandsvorsitzende Heike Süsemilch die Veranstaltung und gab danach den Ball an unseren Bürgermeister Herrn Uwe Redlich ab. Dieser lobte die Organisation des Festes und bedankte sich bei allen beteiligten Vereinen und Organisationen unseres Ortes, die tatkräftig zum Gelingen beigetragen haben.

Erstmalig fand am gleichen Abend auch das mittlerweile ebenfalls zur Tradition gewordene Mitternachtsoccerturnier statt. Obwohl nur fünf Teams zum Wettstreit antraten, tat dies dem Spaß und dem Ehrgeiz der Beteiligten keinen Abriss. Als Sieger des Turniers gingen dabei die „T.O.R. Schützen“ hervor.

Mit dem Ende und der Siegerehrung des Soccerturniers füllte sich das Festzelt. Bis in die frühen Morgenstunden wurde geplaudert, getanzt und gefeiert.

Der Vorstand der SSV St. Egidien möchte sich an dieser Stelle bei allen Sponsoren, Vereinen, Organisationen, freiwilligen Helfern und nicht zuletzt bei der Gemeinde St. Egidien, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Nur mit Ihrer/eurer Unterstützung konnten auch zum 21. Sport- und Spielfest wieder alle aufgebauten Stationen ohne Unkostenbeitrag für die Kinder angeboten werden und die Veranstaltung sich zu einem sportlich, kulturellen Höhepunkt des Gemeindelebens entwickeln.

Vorstand
SSV St. Egidien



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Neues aus dem Schnitzverein

Nach der Sommerpause geht es im Schnitzverein wieder ordentlich zur Sache. Es ist schön zu sehen, dass sich diese Art der Freizeitgestaltung zumindest in St. Egidien wachsender Beliebtheit erfreut. Die Mitgliederzahl und jene die mal zum „Schnuppern“ vorbeischaun steigt kontinuierlich.

Am Anfang der Schnitzerei steht immer die Auswahl eines geeigneten Motivs. Dies ist für Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen schwer, denn die Wünsche und das eigene Geschick müssen in Einklang gebracht werden. Auch ich wurde schon gefragt, warum ich ausgerechnet die Büste von Udo Lindenberg schnitze, und ich denke er ist einfach ein interessanter Typ: rechtslastige Lippe, eine markante Brille, lässige Kleidung und nicht zu vergessen seine Musik. In seinem überregional bekannten Lied „Bodo Ballermann“ bringt er z. B. die folgenden Zeilen mit Wohlklang zu Gehör:

Bodo Ballermann spielte beim Rambo Zambo Kickerverein, er flitzt über'n Platz, schnell wie ein Tiger und er war der Schrecken der Bundesliga...



Da es dem Künstler gelungen ist mit diesem Stück finanziellen Erfolg zu erzielen, bedarf es also einer gewissen Würdigung.

In diesem Jahr haben sich in der AG Schnitzen in der Achatschule 10 – 12 Kinder angemeldet und es bleibt festzustellen, dass Schnitzen keine männliche Domäne ist. Die Hälfte der Kinder sind Mädchen. Dadurch muss man sich auf komplett neue, bisher unbekannte Gesprächsthemen einlassen. Die Herausforderungen sind enorm, auf bestimmten Wissensgebieten, besonders bei Gesprächsthemen zum medialen Fernsehkonsum, kann nicht jeder mithalten. Aber: Erfahrung macht klug – beim gemeinsamen Genuss einer Pizza und entspannter Schnitzerei lassen sich die Themen leichter lenken sowie die Interessen beider Geschlechter harmonisieren. Ganz nebenbei bietet sich die Möglichkeit der akustischen Erholung des Kursleiters.

Kai Redlich

Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen laden wir am

**Freitag, dem 8. November 2013 und
Freitag, dem 13. Dezember 2013
jeweils um 20 Uhr
in den Gasthof Lobsdorf ein.**



Interessierte Freunde der Geflügelhaltung sind zu unseren Veranstaltungen herzlich willkommen.

Der Vorstand

**DER NEUE RENAULT CLIO GRANDTOUR.
FORM VOLLENDET. PLATZ VERGRÖßERT.**

**JETZT BEI UNS
PROBE FAHREN!**



Schon ab

11.690,00 €

Serienmäßig mit:

- Bis zu 1.380 l Kofferraumvolumen²
- ESP
- Berganfahrhilfe
- LED-Tagfahrlicht
- Bordcomputer
- Tempopilot mit Geschwindigkeitsbegrenzer
- Höhenverstellbarem Fahrersitz

Besuchen Sie uns im Autohaus.

Wir freuen uns auf Sie.

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0; außerorts 4,7;
kombiniert 5,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 127 g/km
(Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

**Autohaus
Bräutigam**
RENAULT - Vertragshändler



August-Bebel-Straße 22 • 08371 Glauchau
Telefon 03763 / 5521

¹Unser Barpreis für einen Renault Clio Grandtour Expression 1.2 16V 75. ²Messung nach ISO 3832 mit Quadern von 200x100x50 mm Kantenlänge. Abbildung zeigt Renault Clio Grandtour Luxe mit Sonderausstattung, zzgl. Überführungskosten

Impressum

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600
verantwortlich für den amtlichen Teil:	Herr Uwe Redlich, Bürgermeister
verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:	Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung
verantwortlich für die Beiträge:	die jeweiligen Verfasser

Auflage: 2000

Druck: Mugler Masterpack
GmbH
Wüstenbrand

Layout: Kontur Design
Hohenstein-Ernstthal

Anzeigen: über Kontur Design
Tel. 03723 416070
info@kontur-design.com

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **18.11.2013**.
erscheint am **09.12.2013**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

Zeltlager der Voltigiergruppe



Das diesjährige Zeltlager der Voltigiergruppe des Sächsischen Reit- und Fahrvereins Waldenburg fand in der Zeit vom 16.08. – 18.08.2013 in Lobsdorf statt. Insgesamt sechs Mädchen zwischen sechs und siebzehn Jahren schlugen ihre Zelte in der Berggasse auf. Zum Glück halfen die Vatis beim Aufbau mit. Am Nachmittag wurden die Zutaten für einen Kesselgulasch geschnitten, der auf dem offenen Feuer zubereitet wurde. Nach Einbruch der Dunkelheit ging es zu einer Nachtwanderung. Die Jüngste stapfte tapfer – ohne Taschenlampe! – auf den Waldwegen voran. Das fröhliche Schwatzen war sicher noch in ganz Lobsdorf zu hören. Am Samstagmorgen starteten wir zu einer Wanderung an den Stausee Oberwald. Es war ein schöner, aber auch heißer Tag, und wir bedauerten sehr, dass wir nicht kurzerhand ins Lobsdorfer Bad springen konnten. Nach anderthalb Stunden (freilich mit einer kleinen Pause) konnten wir uns am Stausee in die Fluten stürzen. Wir stürmten die Sommerrodelbahn, die Jüngsten wiederum voran. Am Nachmittag ging's auf für die Mädels unbekanntem Pfaden zurück nach Lobsdorf. Das war gleich die Gelegenheit für eine kleine Lektion in Sachen Heimatkunde. Alle hielten den Fußmarsch ohne zu murren durch, waren aber bei der Ankunft doch recht geschafft. Nach dem abendlichen Grillen erkundeten die Voltigierer auf eigene Faust das Oberdorf und freuten sich an der wunderschönen Aussicht, an den Pferden auf der Weide und am Sonnenuntergang. Danach fielen alle

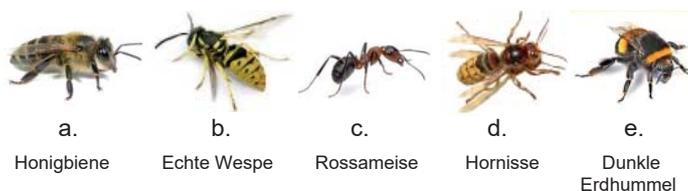


reichlich müde ins Bett – äh Zelt. Die Ankündigung „Ich steh immer sehr früh auf!“ relativierte sich, gegen zehn mussten die letzten Schlafmützen aus den Schlafsäcken geschüttelt werden. Schließlich hatten wir uns vorgenommen, für das neue Baby unserer Co-Trainerin ein Mobile zu basteln. Dazu nähte jeder eine kleine Figur – so entstanden ein Stern, ein Apfel mit Wurm, ein Keks, ein Pferd (was sonst) und ein Schmetterling. Einfach klasse, mit welcher Phantasie und Ausdauer alle bei der Sache waren! Nachmittags kamen die Eltern zu Kaffee und Kuchen ins „Camp“, was anschließend stressfrei aufgelöst wurde. *C. Oehler*



Neues von den Bienenfreunden

Zunächst die Auflösung des Insektenrätsels.



Das Bienenjahr hat sich mittlerweile dem Ende genähert. Für den Imker ist jetzt einfütern mit Sirup und die Behandlung gegen den Erzfeind Nummer 1 (Varroamilbe) vorrangig durchzuführen. Den Bienen wurde der Honig entnommen und es muss nun eine Ersatznahrung her, dass die Bienen auch im Winter genug Nahrung zur Verfügung haben. Da gibt es beispielsweise selbst angerührten Zuckersirup oder der Imker kauft eine fertige

Nährlösung im Fachhandel. Die Bienen bekommen ein mit Sirup gefülltes Gefäß in die Beute gestellt und können sich dann ihre Waben mit dem Sirup auffüllen.

Desweiteren erfolgt die Behandlung gegen die Milbe mit verdünnter Ameisensäure. Diese Säure bewirkt zum einen, dass die Milben absterben, welche sich im „Fell“ der Bienen befinden, zum anderen soll auch der Putztrieb aktiviert werden. Säurebehandlung hat aber auch Nachteile. Verdunstete Ameisensäure schädigt die Augen der Bienen und der Geruch nötigt manche Arbeiterinnen zur Vermutung, dass die Chefin (Bienenkönigin) an dem Geruch schuld sei. Beschwerden enden oftmals mit dem plötzlichen Ableben der Chefin. Der Imker hat dann ein großes Problem, weil sich nunmal ohne Chefin im Bienenstock nichts dreht, was wiederum das Sterben des ganzen Bienenvolkes nach sich zieht.

Karina Redlich



Atelier und Mobiles Erzähltheater Birgit Kraneiß – Bilder, Geschichten, Märchen, Figuren für große und kleine Leute

Das Leben hält so viele Schätze bereit, man muss nicht mit Hacke und Spaten danach buddeln. Die Liebe z. B. hat mich von Auerbach/V. nach St. Egidien zu meinem Schatz geführt. So kam das „Hopp“ zu meinem Namen.

Ein ganz wertvoller Schatz für meine Kunst ist die Phantasie. Sie

haust quietsch fidel in meinem Kopf und lässt Geschichten sprudeln, Märchen erstrahlen, Bilder und Figuren erfinden, über die ich selbst staune, wie ein kleines Kind, obwohl ich nun wirklich keines mehr bin. Seit 23 Jahren arbeite ich als freiberufliche Künstlerin.

Im Rahmen meines **Erzähltheaters** lese, erzähle oder spiele ich für große und kleine Leute lebendig, amüsant, fesselnd und spontan. Ich komme zu meinem Publikum mit Verkleidungen, Requisiten, Bildern oder Figuren oder ohne Zubehör.

Und in meinem **Atelier** entstehen z. B. bildnerische Kunstwerke, Illustrationen, Portraits oder Lichtobjekte. Um alle meine Ideen verwirklichen zu können ist ein weiterer Schatz vorhanden, Talent und Kreativität. So muss ich vieles sein – Malerin, Zeichnerin, Illustratorin, Schmuckgestalterin, Schneiderin, Textilmalerin, Raumgestalterin, Schauspielerin, Kulissenbauerin, Erzählerin,

Erfinderin u.v.m..

Lassen Sie sich und Ihre Kinder von meinen Schätzen begeistern, in andere Welten verführen, überraschen, unterhalten...

Ich komme zu Ihnen in öffentliche Einrichtungen, Kitas und Schulen oder zu Ihnen nach Hause...

Wenn Sie mich kennenlernen möchten und mehr Informationen erhalten wollen, dann kontaktieren Sie mich. Ich freue mich darauf. *Birgit Kraneiß-Hopp*



Kontakt

Birgit Kraneiß-Hopp
Höhenweg 3 G | 09356 St. Egidien
Tel. 037204 / 941163 | www.atelierbirgitkraneiss.de

Freuen Sie sich jetzt schon auf mein diesjähriges Weihnachtsmärchen „Der kleine Zimtstern“. Informationen folgen rechtzeitig.

Informationen aus den Kirchengemeinden



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Egidien

Martinstag

Auch in diesem Jahr lädt die Kirchengemeinde St. Egidien zum Martinstag, am **11. November um 16.30 Uhr** zu einer Andacht in die Kirche ein. Anschließend gibt es den beliebten und ersehnten Laternenumzug, der uns wiederum zum Schulhof der Achatsschule führen wird.



Zudem gibt es die Möglichkeit das „Teilen wie Martin“ ganz konkret werden zu lassen. Denn wir beteiligen uns wieder an der Schuhkarton-Aktion „**Ein Päckchen Liebe schenken**“.

Die Päckchen können zum Martinstag in die Kirche mitgebracht werden. Infos und Flyer zu dieser Aktion finden Sie in der Pfarramtskanzlei bzw. in der Kirche



... oder im Internet unter www.lio.org.

Kirchengemeinde St. Egidien

Gedenken der Opfer von Gewalt und Kriegen

am Volkstrauertag, **17.11.2013** – im Anschluss an den Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr) am Friedhofseingang am Mahnmal vor der Kirche.

Orgelkonzert in unserer Kirche St. Egidien

Am Buß- und Betttag, **20.11.2013**, findet um 17 Uhr in der Kirche St. Egidien ein besinnlich-meditatives Orgelkonzert statt. Kantor Baldauf (aus Oberlungwitz) wird Orgel Improvisationen zu geistlichen Bildern, Texten und bekannten Chorälen spielen. Der Eintritt ist frei.

Offene Kirche

...auch nachmittags am Ewigkeitssonntag, **24.11.2013** von 14.30 Uhr – 17.00 Uhr

Kirchengemeinde St. Egidien

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Egidien

Alles hat seine Zeit

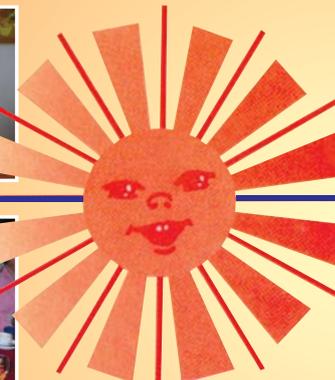
Es war eine herrliche und spürbar gesegnete Zeit – die Elternzeit, die ich nunmehr 1 ½ Jahre auskosten durfte.
Nun freue ich mich auf die neuen und altbewährten Herausforderungen als Pfarrerin in den mir anvertrauten Orten, St. Egidien und Bernsdorf.

Gewiss, die Frage nach dem „Wie“ ist nicht klein zu reden. Vertrauensvoll nehme ich die Worte des biblischen Predigers zu Rate, der uns allen anrät: „*Alles hat seine Zeit und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde ...*“ (Prediger 3,1): bauen und einreißen, sammeln und zerstreuen, weinen und lachen, klagen und tanzen, reden und schweigen ...
Meine Kinder kennen nur zu gut den Spruch, den ich in solche Situationen des versuchten „Multitasking“ zitiere: „Eins nach dem anderen!“

Wer alles gleichzeitig beginnt, der hat zum Schluss nichts als Chaos um sich herum. Drum werbe und bitte ich um Ihr Verständnis, so ich nicht allen Erwartungen und Wünschen und Anfragen nachkommen werde. Doch können Sie gewiss sein, ich bin gern für Sie als Pfarrerin da – in dem Rahmen und mit den Kräften, wie es mir möglich sein wird.

Es hat eben alles seine Zeit.

Pfarrerin
Sabine Prokopiev



Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34
Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de
Sie finden uns auch in 09356 St. Egidien, Lungwitzer Str. 28 A
...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen. Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!
Für alle Kassen und privat







Gesamtergebnis
MDK-Prüfung: **1,0**
geprüfte Qualität ...



PFLEGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH
ambulanter Pflegedienst
Chemnitzer Straße 1a und 1b, 08371 Glauchau

Mit Sicherheit ist Altsein schön!

Tel.: 03763/400804
Fax: 03763/501670
E-Mail: pflege-zu-haus@web.de
www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de

Ambulante Pflege	Betreutes Wohnen Cordula Pfefferkorn		
<ul style="list-style-type: none"> Grundpflege Behandlungspflege Hauswirtschaft soziale Betreuung 	 <p>Chemnitzer Straße 1a</p> <p>26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum</p>	 <p>Chemnitzer Straße 1b</p> <p>34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum</p>	 <p>Chemnitzer Straße 3</p> <p>BW + Tagespflege (Fertigstellung 2014), 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum</p>



Information der Jagdgenossenschaft Kuhschnappel

Am 22.11.2013 findet 19:00 Uhr im Gemeinschaftsraum (Feuerwehr) Kuhschnappel die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kuhschnappel statt. Dazu sind alle Mitglieder bzw. jeweils ein Vertreter von Eigentümergemeinschaften (*) nebst Partner herzlichst eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung soll ein gemeinsames Abendessen stattfinden. Der Vorstand bittet die Teilnahme an der Veranstaltung im voraus anzuzeigen (dafür kann der vorbereitete Vordruck – siehe unten – mit verwendet werden), damit eine Grundlage für die Essenskalkulation zustande kommt.

(*) Eigentümergemeinschaften von bejagbaren Flächen benennen und entsenden bitte einen Vertreter, das ist auch Mitgliedern, denen aus Alters- oder Gesundheitsgründen eine persönliche Teilnahme nicht zugemutet werden kann, möglich.



Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtreinertrages

für die Jahre 2003 bis 2012 der Jagdgenossenschaft Kuhschnappel

Die Zahlung des Reinertrages erfolgt **nur** auf **Antrag** des/der Eigentümer und nachvollziehbarem **Eigentumsnachweis** für die bejagbaren Flächen (*).

Hiermit zeige ich/wir folgenden Grundbesitz von bejagbaren Flächen innerhalb der Jagdgenossenschaft Kuhschnappel an:

Name:

Anschrift:

Gesamtfläche in ha:

Meine/unsere Fläche beinhaltet folgende Flurstücke:

Flurstücks-Nr.	bejagbare Fläche in m ²	Gesamtfläche des Flurstücks in m ²
gesamt		

Hiermit beantrage ich die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages für 2003 bis 2012. Die Auszahlung erfolgt nur unbar, sie soll auf folgendes Konto gezahlt werden:

Konto-Inhaber:

Name der Bank:

Bankleitzahl:

Konto-Nr.:

Der Antragsteller verpflichtet sich, den ausgezahlten Jagdpacht-Ertrag auf die Miteigentümer der Flächen aufzuteilen.

Ich/wir werde(n) mit Person(en) an der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kuhschnappel teilnehmen.

Der Antrag sollte spätestens am 31.10.2013 beim Jagdvorsteher, Herrn Uwe Knöfler, Ernst-Schneller-Straße 62, 09356 Kuhschnappel, vorliegen.

Nichtbeantragte Ertrags-Anteile verbleiben in der Kasse der Jagdgenossenschaft.

.....
Unterschrift

(*) Zur Jagdfläche gehören: Wald, Ackerland, Grünland, Feldwege, Unland und Wasserflächen. Gebäudeflächen, dauerhaft fest eingezäunte Flächen (wie z. B. Hausgärten) u. Ä. sind keine bejagbaren Flächen.

Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der „Krähwinkel“ in die Weltliteratur kam

Teil 15

Das literarische Kuhschnappel (Fortsetzung)

Kein geringerer als Theodor Hosemann (1807 – 1875), einer der berühmtesten deutschen Illustratoren und Karikaturisten des 19. Jahrhunderts schuf 16 Handzeichnungen für den zweiten Teil des Schlemihl. Auch dieser erfuhr 1849, noch zu Lebzeiten seines Verfassers, eine zweite, ebenfalls illustrierte Auflage. Und nun geneigte Leserin, geneigter Leser, Freunde des wirklichen und literarischen Kuhschnappel, wird es aus Sicht unseres Dorfes wieder interessant. Förster lässt Schlemihl nämlich auf der „Heimkehr“ in allerlei Ländern einen Strauß bunter Abenteuer bestehen, dass man fast meinen sollte, er wollte dem um die Abfassungszeit des Romans geborenen Karl May (1842 – 1912) ein Vorbild schaffen. Auf diesen abenteuerlichen Fahrten und Wanderungen verschlägt es Schlemihl auch nach Kuhschnappel. „Nach Kuhschnappel!“ rief er aus, „welch ein zauberischer Klang! ... War ich nie dort, so war ich doch in jenem Reichsflecken früher zu Haus als in Rom und Athen und kenne das Ländchen besser, als Japan und China. Also dahin! dahin! soll ich ... wandeln, ... wohin mich so oft meine Träume, meine Sehnsucht führten.“ (Förster, Friedrich: Peter Schlemihl's Heimkehr, Leipzig, 1843, S. 138). Die Landeskenntnis von Kuhschnappel bezieht sich natürlich, wie fast immer, auf die Kenntnis von Kuhschnappelichen gesellschaftlichen Verhältnissen andernorts.

In Kuhschnappel erlebt unser noch immer schattenloser Protagonist ein Abenteuer der ganz besonderen Art. Er wird mit Jean Paul verwechselt, der gerade zum Zeitpunkt von Schlemihls Ankunft in Kuhschnappel erwartet wird und man erweist ihm allerlei Ehren bis hin zu einem Festbankett, die für den Schöpfer des literarischen Reichsmarktfleckens höchst selbst arrangiert worden waren. Besonders amüsant ist die Szene, in der zu erkennungsdienstlichen Zwecken am Stadttor von Kuhschnappel der Schattenriss von Schlemihl genommen werden soll. Da er natürlich keinen Schatten werfen kann, weil er seinen ja verkauft hat, greift er geistesgegenwärtig zur Büste Jean Pauls, die dem Torwächter lediglich deshalb gebracht worden war, damit er den berühmten Dichter nur ja richtig erkennen und den in froher Erwartung harrenden Kuhschnappler Honoratorinnen vermelden könne. Schlemihl platziert die Jean-Paul-Büste in den Lichtstrahl, wodurch die abkonterfeite Physiognomie logischerweise eine frappierende Ähnlichkeit mit der des Dichters aufweist.

Irgendwann kommen natürlich auch die biedere Bürgermeisterin, die hochwichtige Kreis-Ober-Eier-Steuer-Einnehmerin, die älteste Stadtfährndrichs-Tochter und all die anderen unersetzlichen, ehrenwerten Kuhschnappler Titel-Trägerinnen fremden Rechts hinter die Verwechslung und lassen den armen Schlemihl, der sich einen rechten Spaß daraus gemacht hatte, der hochwichtigen Gesellschaft beflissen zu helfen, sich selbst hinters Licht des Jean Paulschen Schattenrisses zu führen, verhaften. Seine Schattenlosigkeit verhilft ihm zur Flucht aus der mit einer camera obscura überwachten Zelle und vor dem hochweisen Kuhschnappler Rat verkündet, um die eigene Dummheit nicht in öffentlichen Hohn und Spott umschlagen zu lassen, Gefängniswärter Meister Grips die Mär, „der Gefangene, ein ausbündiger Schwarzkünstler, sei um Mitternacht auf einem feurigen Pudel in den Lüften auf und davon geritten.“ (Förster, Friedrich: Peter Schlemihl's Heimkehr, Leipzig, 1843, S. 158). In dieser heiligen Einfalt war die Ehre aller braven Kuhschnappler gerettet und die Ordnung aller Dinge wieder hergestellt.

Vielleicht werden Sie, liebe Leserin, lieber Leser sich fragen, was das alles noch mit unserem Dorf zu tun hat, denn etwaige Parallelen im Verhalten dieser und jener Kuhschnappler wollen wir nun wirklich nicht konstatieren. Nun, wenn es richtig ist, dass Jean Paul nicht nur die Mutter aller literarischen Kuhschnappel geschaffen, sondern auch noch einen Bezug zum realen Kuhschnappel hergestellt hat (siehe dazu Gemeindespiegel 5/2012, S. [16]), dann dürfen sich die wirklichen Kuhschnappler auch über die mannigfache Rezeption und breite Resonanz des literarischen Synonyms freuen, denn sie sitzen immer mit am Tisch.

Und vielleicht wusste ja auch Friedrich Förster sogar um die Existenz unseres Dorfs am Hang? Ganz abwegig ist diese Vermutung nicht. Geboren wurde er als Sohn des Ortspfarrers in Münchengosserstädt im heutigen Landkreis Weimarer Land, zu seinen Zeiten zum Ernestinischen Duodez-Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg gehörend. Da sein Vater 1800 nach Langenleuba-Niederhain berufen wurde, wo er bis zu seinem Tode 1811 wirkte, wird wohl auch die Lebensbahn unseres Autors für eine Weile räumlich viel näher am realen Kuhschnappel verlaufen sein. Ab 1805 besuchte er das Gymnasium in Altenburg und bevor er 1809 die Universität Jena bezog, um Theologie zu studieren, unternahm er eine Bildungsreise nach Dresden (und zurück), wo er nach dem Studium noch einmal für kurze Zeit eine Privatlehrerstelle inne hatte, um sich 1813 als einer der ersten dem Lützowschen Freicorps anzuschließen. (Alle Angaben zu Förster nach: Allgemeine Deutsche Biographie, 7. Bd. Ficquelmont-Friedrich Wilhelm III. von Sachsen-Altenburg, Leipzig, 1878, S. 185 – 189).

Er selbst berichtet aus seiner Knabenzeit, dass ihn ein Onkel so zwischen 1803 und 1805 einmal auf einen Ausflug zu einem Vogelschießen nach Meerane mitnahm. Da war er unserem Dorf topographisch schon recht nahe gekommen. Und auf der bereits erwähnten Reise machte er in Wolkenburg Station und zwar als Gast des alten Grafen Detlef Karl von Einsiedel (1737 – 1810), des Vaters des späteren sächsischen Kabinettsministers (dem heutigen Amt des Ministerpräsidenten vergleichbar) Detlev Graf von Einsiedel (1773 – 1861), um über Rabenstein und Oederan mit Zwischenaufenthalt in Freiberg weiter zu ziehen. Dort hat er nach seinem eigenen Bericht nicht nur den späteren Freiheitshelden Theodor Körner (1791 – 1813) und den berühmtesten

Die Schattenrisszene von Kuhschnappel, wie sie sich Theodor Hosemann (1807 – 1875) vorstellte.



Geologie-Professor seiner Zeit, Gottlob Abraham Werner (1749 – 1817) kennen gelernt, sondern auch eine Grube durch Befahrung aus eigener Anschauung. Schließlich kam er über Tharandt und den Plauenschen Grund nach Dresden. Dort zog ihn insbesondere die Antikensammlung an. Und auf wen traf er dort? Auf einen „alten Bekannten“ unserer Kuhschnappel-Philologie, Karl August Böttiger (siehe Gemeindeglossar 2012, Nr. 3, S. 14), der inzwischen in die sächsische Residenzstadt gekommen und Direktor der berühmten Sammlung geworden war. (Angaben zu Försters Jugendzeit nach seiner nicht vollendeten Autobiographie: Kunst und Leben. Aus Friedrich Förster's Nachlaß. Hrsg. Von Hermann Kletke, Berlin, 1873, S. 26 – 61). So schließt sich dem beflissenen Heimatforscher mancher Kreis zu einer schönen Pirouette. Und selbst wenn diese ein wenig von den streng vorgezeichneten Linien des Pflichtprogramms abweicht, ist das ein Grund zum zufriedenen Schmunzeln über die eine oder andere selbst auferlegte Mühe beim Recherchieren.

Wie manch größerer Dichter vor und nach ihm spiegelt auch Förster die eigenen Erlebnisse im literarischen Werk. So führt er den Schlemihl unmittelbar nach dem Kuhschnapper Kapitel ins Freiburger Bergrevier. Dort trifft dieser beim Befahren einer Silbergrube auf seinen Schatten, welcher zuvor in der Burgruine zu Tharandt wegen behaupteter Unbotmäßigkeit vom neuen Herrn gezüchtigt worden war und nun sozusagen zur Strafe Schätze und gediegene Erze für den „Grauen“ rauben muss. Jedenfalls kann man trefflich darüber sinnieren, welches der beiden Abenteuer den heimkehrenden Schlemihl näher an unser Dorf Kuhschnappel heranführte.

Andreas Barth

Fortsetzung folgt

Wer kann helfen?

Gesucht wird ein Weihnachtsbaum (ca. 6 – 8 Meter) für das diesjährige Pyramidenfest rund um's Rathaus.

Wer helfen kann, meldet sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter Telefon 037204 7600.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns schon im Voraus.

Gemeindeverwaltung
St. Egidien



SCHROTTHANDEL

Metall- und Kabelrecycling
Reichel GmbH



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottsorgung
- Ankauf von Altpapier

geöffnet:	Mo. - Mi. 7 bis 16 Uhr Do. - Fr. 7 bis 18 Uhr Samstag geschlossen	Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf Tel. (037203) 657-0 • Fax 657-22 www.mkr-reichel.de
------------------	---	---

02.11.2013

KNEIPENTOUR



HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

















Wir danken der Stadt Hohenstein-Ernstthal für die Unterstützung!



Innere Zwickauer Straße 6
09350 Lichtenstein

Telefon 037204 / 944 0
Fax 037204 / 944 459
Internet www.goldener-helm.de
Mail info@goldener-helm.de

05. Dezember • Magie & Menü •

Ein zauberhaft kulinarischer Abend inklusive 3-Gang Menü zum genießen, staunen und lachen. Die Gäste werden im Verlauf des Abends vom Küchenchef durch ein exzellentes Menü kulinarisch verzaubert und der Zauberer & Comedian Tom Anders sorgt mit verschiedenen Figuren zwischen den Menü-Gängen für magische und humorvolle Unterhaltung.

Einlass: 18.00 Uhr / Beginn: 19.00 Uhr / Preis: 51,50 € p.P.
Der KARTENVORVERKAUF hat begonnen!



Ideal auch für Weihnachtsfeiern!

Ihr Stadthotel mit Flair

Wir erinnern an ...

Die Verhaftung Ernst Schnellers in Tirschheim vor 90 Jahren

„... sind auch keine welterschütternden Begebenheiten zu berichten, so wird ... doch ... der Hauch des Himmels die Blütenflocken [sic] der Poesie auch in die entlegenen Winkel trage[n], an welchen die gewaltige Fluth [sic] der Geschichte nur fern vorüberauscht.“ Was Karl May (1842 – 1912) in seiner frühen Novelle „Die Rose von Ernstthal“ (1875) über seine Heimatstadt sagt, kann man ohne weiteres auch auf Tirschheim (seit 1950 zu Kuhschnappel gehörend) beziehen.

Dort ereignete sich am 10. November 1923, einem Sonnabend, in der Tat eine Episode, die nur im Zusammenhang der geschichtlichen Großereignisse dieser Zeit verstanden werden kann, die aber immerhin mit einem lokalen Rinnsal zur „gewaltigen Fluth der Geschichte“ beitrug.

Verfasser dieser Zeilen behauptet, dass 1923 eines der spannendsten und interessantesten Friedensjahre in der gesamten deutschen Geschichte war. Leider steht im Gemeindespiegel nicht genügend Platz zur Verfügung, um die damaligen Verhältnisse umfassend darstellen und bewerten zu können. Darum sei hier nur an ein paar herausragende Ereignisse erinnert.

Die von Anfang an krisengeschüttelte Weimarer Republik befand sich im Würgegriff ihrer radikalen Feinde von rechts und links. Vor allem von rechts. Die Wunden des verlorenen Krieges (1914 – 1918) klafften offen. Die Menschen, ganz besonders die sogenannten „kleinen Leute“ litten unter katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnissen und unter Reparationen, die von den Siegermächten gnadenlos eingefordert wurden. Am 11. Januar hatten belgische und französische Truppen das Ruhrgebiet besetzt, um ausgebliebene Leistungen durchzusetzen. Die Hyperinflation raste auf ihren Höhepunkt zu. Der Heizwert der Billionenscheine war zuletzt höher als die Kaufkraft ihres nominalen Geldwertes. Am 16. November begann der Austausch der Papiermark durch die Rentenmark (eine Billion zu eins = 1 000 000 000 000 : 1). Am 19. Mai, 21. Oktober, 12. und 16. November gab es am Rhein und in der Pfalz separatistische Abspaltungsversuche, die jedoch alle mit Unterstützung der Bevölkerung niedergeschlagen werden konnten. Am 13. August bildete Gustav Stresemann (1878 – 1929) nach dem Rücktritt der Reichsregierung unter Wilhelm Cuno (1876 – 1933) eine große Koalition aus Zentrum, Demokratischer Partei, Deutscher Volkspartei und Sozialdemokraten, die bereits am 3. November wieder zerbrach. Stresemanns „Rumpfkabinett“ trat am 23. November zurück. Am 23. Oktober versuchten Kommunisten in Verkennung der Lage eine Revolution in Deutschland auszulösen. Der sogenannte „Hamburger Aufstand“ wurde noch in der Nacht weitestgehend niedergeschlagen, kostete aber rund 100 Menschenleben. Am 8. November putschten in München aus einem Bierkeller heraus ein Gefreiter und ein General des Weltkrieges gegen bayerische und Reichsregierung. Die „nationale Revolution“ von Adolf Hitler (1889 – 1945) und Erich Ludendorff (1865 – 1937) wurde tags darauf von der örtlichen Polizei niedergeschlagen. Am 10. Oktober war in Dresden unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Erich Zeigner (1886 – 1949) eine linke Landesregierung aus Sozialdemokratischer Partei Deutschlands (SPD) und Kommunistischer Partei Deutschlands (KPD) gebildet worden. Daraufhin wurde am 29. Oktober die Reichsexekution gegen Sachsen vollzogen. Die Reichswehr marschierte in Dresden ein und setzte die verfassungsgemäße Landesregierung ab, weil die Reichsregierung im Freistaat erste Schritte zu einem kommunistischen Umsturzversuch zu erkennen glaubte. Reichswehrtruppen besetzten ganz Sachsen. Die erst im Frühjahr als Gegengewicht zu rechtsextre-

men Milizen aufgestellten Proletarischen Hundertschaften wurden verboten, in vielen Orten kommunistische Funktionäre, aber auch Mandatsträger verhaftet. In Thüringen wurde am 12. November eine Landesregierung aus SPD und KPD unter Androhung der Reichsexekution aufgelöst. Welche Maßnahmen hatte das Reich gegen den Hitler-Ludendorff-Putsch ergriffen? Keine. Kurzum, es herrschte Chaos in deutschen Landen und die junge parlamentarische Demokratie stand vor dem Abgrund.

In dieser aufgewühlten Situation besetzten acht Reichswehrosoldaten unter einem Oberleutnant den Tirschheimer Gasthof (später Dorfkonsum unter einer legendären Verkaufsstellenleiterin und heute saniertes Wohnhaus Ernst-Schneller-Straße 75), um ein Treffen von Kommandeuren der Proletarischen Hundertschaften aus 24 sächsischen Kreisen vorzeitig zu beenden.

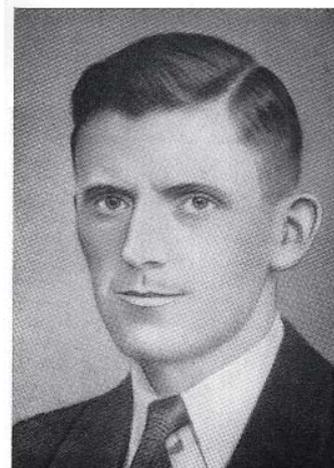


Foto links: Der ehemalige Gasthof von Tirschheim in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts mit der Gedenktafel für Ernst Schneller.



Foto rechts: Die Gedenktafel mit einem Text im typischen DDR-Jargon. Sie befindet sich heute im Heimatmuseum Gerth-Turm. Die Angaben zur Anzahl der Verhafteten schwanken in den Quellen zwischen 25 und 28.

Nach einigem Hin und Her wurden alle verhaftet und in Lichtenstein festgehalten, wobei es ihnen zuvor gelungen war, belastende Dokumente zusammen mit Birnen zu verspeisen. Unter den Detenierten befand sich auch Ernst Schneller (1890 – 1944), der



Ernst Schneller

Ernst Schneller in jungen Jahren.

führende Kopf dieser hauptsächlich aus kommunistischen Parteigängern bestehenden paramilitärischen Organisation. Obwohl das Treffen illegal gewesen war, genoss Schneller als Mitglied des sächsischen Landtages Immunität und wurde demzufolge rechtswidrig seiner Freiheit beraubt. Um ihn in Haft behalten zu können, hätte seine parlamentarische Immunität aufgehoben werden müssen. Das lehnte nach heftigen Diskussionen im sächsischen Landtag dessen linke Mehrheit ab, so dass Schneller am 20. November wieder frei kam. Die meisten der Verhafteten waren bereits am 11. Novem-

ber entlassen worden. Als Funktionäre auf unterer Ebene waren sie weniger interessant als Schneller und ihnen konnte auch nichts nachgewiesen werden.

Ernst Schneller trat mit seinem ganzen Leben konsequent für seine Überzeugungen ein. Er wurde am 11. Oktober 1944 im KZ Mauthausen ermordet. Am 8. November 1890 war er als sechstes Kind eines Eisenbahnassistenten in Leipzig geboren worden. Trotz des frühen Todes des Vaters bei Ausübung des Dienstes (1895) ermöglichte ihm seine Familie den Besuch des Lehrerseminars Grimma (1905 – 1911). Bis zum Beginn des I. Weltkrieges und von 1919 bis 1923 als Lehrer tätig, wurde er während des Krieges zum Offizier ausgebildet. 1919 trat er der SPD bei, um 1920 zur KPD überzuwechseln. Dieser diente er in zahlreichen Funktionen (u. a. 1921 bis 1924 Landtagsabgeordneter in Sachsen, 1924 bis 1933 Reichstagsabgeordneter) trotz mancher Richtungswechsel der Parteiführungen in bedingungsloser Treue bis zum Tode. Zu DDR-Zeiten wurde er zur Ikone des antifaschistischen Widerstandskampfes gemacht. Mindestens 21 Schulen, eine Kaserne, ein Truppenteil der Nationalen Volksarmee (NVA), eine Jugendherberge, die Pädagogische Hochschule Zwickau (die für ihre besondere Liniertreue weithin bekannt war) und Straßen in zahlreichen Orten wurden nach ihm benannt. Auch in der paramilitärischen Gesellschaft für Sport und Technik (GST) spielte er eine wichtige Rolle. Eine „Ernst-Schneller-Medaille“ wurde dort für hohe Leistungen vergeben. Die Liste der Ehrungen zu DDR-Zeiten ließe sich ohne Weiteres beträchtlich verlängern. In Berlin erinnern seit 1992 Gedenktafeln in der Nähe des Reichstages an 96 während der NS-Zeit ermordete Reichstagsabgeordnete. Eine ist Ernst Schneller gewidmet. Die meisten Ehrungen wurden jedoch nach 1990 zurückgenommen. Nicht so die Benennung der Hauptstraße in Kuhschnappel. Die Gemeindevertreter der Wahlperiode 1990 – 1994 waren sich unabhängig von ihrer politischen Grundüberzeugung darin einig, dass allein die kommunistische Gesinnung Ernst Schnellers kein hinreichender Grund ist, ihm unter demokratischen Verhältnissen die Ehrung an einem Ort zu verweigern, der einen eindeutigen biographischen Bezug aufweist.

Andreas Barth für Heimatarchiv Kuhschnappel

Verwendete Literatur

- „Ernst Schneller“ aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie, http://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Schneller, Zugriff am 16.9.2013
- Harenberg Schlüsseldaten: Die entscheidenden Ereignisse im 20. Jahrhundert, Dortmund, aktualisierte u. erw. Neuausg., 2000
- Karl May auf sächsischen Pfaden, Bamberg, Radebeul, 1999
- Kießling, Wolfgang: Ernst Schneller, Berlin, 1. Aufl., 1960; 2., überarb. Aufl., 1972
- Maur, Hans: Museal gestaltete Gedenkstätten der revolutionären Arbeiterbewegung im Bezirk Karl-Marx-Stadt. In: Sächsische Heimatblätter. – 27 (1981), H. 1., S. 1 – 5
- Sächsisches Volksblatt: Organ der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei im Regierungsbezirk Zwickau. – 32 (1923), Nr. 265 vom 14.11.1923, S. [5]
- Schröder Wilhelm: Das sächsische Kabinett Zeigner, die erste Arbeiterregierung auf deutschem Boden. In: Sächsische Heimatblätter. – 9 (1963), Teil I in H. 2, S. 129 – 142, Teil II in H. 5, S. 437 – 448
- Zwickauer Tageblatt und Anzeiger, Nr. 261 vom 11.11.1923



Liebe Leserin, lieber Leser des „Gemeindespiegel St. Egidien“,

wir Heimatfreunde vom HAK haben seit mehreren Jahren wiederholt intensiv recherchiert, um herauszufinden, wann genau die Ernst-Schneller-Straße in Kuhschnappel benannt worden ist. Leider ist uns das noch nicht mit der gewünschten Präzision gelungen. Aus einem uns zur Verfügung stehenden Mitgliedsausweis geht hervor, dass es die Ernst-Schneller-Straße im Januar 1978 bereits gab. Sollten Sie über Dokumente, Zeitungsausschnitte, Fotos oder anderes Material verfügen, welches zur Auflösung unseres „Rätsels“ beiträgt, möchten wir Sie herzlich bitten, uns das zur Verfügung zu stellen und sei es in Form von Kopien.

Hartmut Wetzig
03723/681696

Dr. Marcel Todtermuschke
03723/627419

Jürgen Hammer
03723/416207

Andreas Barth
03723/628419

Die Ananas enthält Tryptophan, eine Vorstufe von Serotonin, das stimmungsaufhellend wirkt und in den USA als Antidepressivum angeboten wird. 2003 wurden in Deutschland 185 350 Tonnen Tiefkühlpizza gegessen. Mit der ersten Kreditkarte der Welt konnte man 1950 nur in 27 Restaurants bezahlen. Alle Kopfhare zusammen

KURIOSES WISSEN

Das Lieblingsgetränk ist Fanta. Das Eigelb das Eiweiß. In jeder Tüte milbären rot, aber nur je

wachsen in einem Monat einen Kilometer. Melonen enthalten sämtliche Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente, die es gibt.

von Papst Benedikt XVI. enthält mehr Eiweiß als ist ein Drittel der Gumein Sechstel grün, gelb,

weiß und orange. Fischstäbchen gab es erstmals 1953 in den USA. Das Wort Haribo setzt sich aus dem Namen und der Heimatstadt des Firmengründers zusammen: Hans Riegel, Bonn. Schokoladenosterhasen verkaufen sich besser als Schokoladennikoläuse. In keinem anderen Land der Welt wird mehr Wein pro Kopf getrunken als im Vatikan: 59 Liter pro Jahr. Die nur 45 Kilogramm leichte Amerikanerin Sonya Thomas kann in fünf Minuten 80 Chicken Nuggets essen. Als Siegprämie für die gewonnene Damenfußball-EM 1989 erhielt jede Spielerin der deutschen Nationalmannschaft ein Kaffeeservice. Am Wochenende ist das Wetter durchschnittlich schlechter als an Werktagen. Ein Erwachsener schluckt rund 600 Mal am Tag. Zehennägel wachsen fast vier Mal langsamer als Fingernägel.

AUSSTELLUNG

05.-19.
Oktober 2013





„Die Hütte“

Ein kleines Stück Heimatgeschichte (31. Beitrag) Das Jahr 1980 (Fortsetzung) und 1981



Es war grundsätzlich möglich die Erze zu Eisenluppen zu verhütten und diese im Hochofen der Maxhütte Unterwellenborn zur Roheisengewinnung einzusetzen.

Während der Ofenprozess beherrschbar war, bereitete die Erzvorbereitung durch den hohen Staubanfall große Probleme. Auch die Verarbeitung des Ofenaustrages, insbesondere bedingt durch die Bildung übergroßer Eisenluppen, führte sehr häufig zu Störungen und Stillständen.

Zur Nachfolgeproduktion, nach Erschöpfung der Nickelerzvorräte war gemäß einem Ministerratsbeschluss die Nutzung der Kriwoi Rog-Erze vorgesehen.

In der Ferronickelanlage wurde zur Verbesserung des Metallausbringens ein Vorherd eingebaut. Er bewirkt eine gewisse Beruhigung der flüssigen Schmelze und damit eine bessere Trennung von Metall und Schlacke.

Mineralwolle

Nachdem sich das Steppen auf dem Strang bewährt hatte, war das Binden der Matten noch Handarbeit.

Im Mai 1980 konnte eine SAG ihre Entwicklungsarbeiten abschließen und die Mattenbindeeinrichtung voll funktionsfähig an die Produktion übergeben.

Ein weiterer Schritt zur Beseitigung von Handarbeit.

Strahlmittel

Der erste Teilabschnitt, das Aufbereitungsgebäude wurde am 18.07.1980 der Produktion übergeben und damit die Voraussetzungen geschaffen, ab 1981 30 kt Strahlmittel zu produzieren.

EDV

Das Rechenzentrum erhält das Kleinrechnersystem KRS 4201. Die Übergabe an das Kollektiv der Abteilung ORT erfolgte am 10.07.1980 durch den Direktor Klaus Fischer.

Damit beginnt die 3. Etappe der EDV-Anwendung im Betrieb.

Das Jahr 1981

Gesamtbetrieb

Voller Stolz feierte die Belegschaft der Nickelhütte den 20. Jahrestag der Produktionsaufnahme.

Zur Erinnerung

Im Dezember 1960 musste die erste Ofenreise nach nur 11 Tagen Betriebszeit abgebrochen werden. Ursächlich waren zum einen die fast völlig zusammengebrochene Gasversorgung der DDR und die kaum beherrschbaren Produktionsbedingungen. Extrem hohe Staubbelastung in den Anlagen zur Ofenaustragsgutaufbereitung (Zerkleinerung, Magnetscheidung), viele technisch-mechanisch bedingte Stillstände und die Unerfahrenheit des Bedienungspersonals spielten ebenfalls eine Rolle.

Am 13.03.1961 begann dann der Drehrohren 1 mit dem Dauerbetrieb. Mit der Wiederaufnahme der Produktion 1961 galt dieses Datum als offizielle Inbetriebnahme des VEB Nickelhütte St. Egidien.

Der 20. Jahrestag wurde mit 2 großen Veranstaltungen im Klubhaus „7. Oktober“ würdevoll gefeiert. Ehrenvolle Auszeichnungen, wie Aktivist, Stammarbeiter und Sachprämien wurden vergeben.

Bergbau

Der Aufschluss des Tagebaues Callenberg Süd II verläuft planmäßig.

Im Naherholungsgebiet Oberwald entstehen auf der ehemaligen Abraumaußenkippe die ersten Bungalows.

Rohhütte

Im Hüttenbetrieb verlief das Produktionsjahr normal. Die gestellten Ziele wurden im Wesentlichen erfüllt.

Strahlmittel

Die komplette Aufbereitungsanlage wurde im Laufe des Jahres in Betrieb genommen.

Es konnten 33500 t Strahlmittel hergestellt und verkauft werden.



Bahnverladeeinrichtung (l. Erzlagerhalle und Bdbr. 01)

Mineralwolle

In der Mineralwollanlage wurde am 25.08.1981 der erste Roboter vom Typ ZIM 60 durch den 1. Kreissekretär der SED, Erhard Thurm, in Gang gesetzt.

Damit entfiel ein Teil der körperlich schweren Arbeit beim Verpackungsprozess von Platten. Mit dem Einsatz des Roboters wurden 3 Planstellen nicht mehr benötigt. Weiterhin konnte das mechanische Mattenbinden auf der Linie 1 realisiert werden.

...Fortsetzung folgt

Einladung zum Treffen ehemaliger Hüttenwerker

Der „Freundeskreis Traditionspflege Nickelhütte St. Egidien“ lädt zum Treffen der ehemaligen Hüttenwerker am **30.10.2013, um 15.00 Uhr** in die Gaststätte Speisetreff Hummel in Lichtenstein, Ernst-Schneller-Siedlung 6 ein.

Klaus Zickmann